

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 31

Artikel: Aktien-Hotels
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 3. August 1895.

Erscheint Samstags.

Nº 31.

Bâle, le 3 Août 1895.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 5.— jährlich.
Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis

Insätze:
20 Cts. für einen politischen oder literarischen Aufsatz
Bei Wiedergabe entsprechen Rechten
Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Fachliche Fortbildungs-Schule
des
Schweizer Hotelier-Verein.

Für den am 15. Oktober nächsthin beginnenden und mit 15. April 1896 endigenden dritten

Fachschul-Kurs in Ouchy-Lausanne
werden nur noch bis Ende dieses Monates Anmeldungen entgegenommen.

Namens des Aufsichtsrates:

Der Präsident:

J. Tschumi,

Hôtel Beau-Rivage, Ouchy-Lausanne.

Statuten und Prospekte sind gratis zu beziehen bei Obigem und beim Offiziellen Centralbureau des Schweizer Hotelier-Verein, Basel.

Aktien-Hotels.

Dem temporären *) Zuge der Zeit folgend, wird nun auch in Hotelangestelltenkreisen die Anregung laut, Aktien-Hotels zu gründen, resp. bestehende Hotels mit dem Gelde der Angestellten in Aktiengesellschaften umzuwandeln. Die erste Anregung geht von den Sektionen Vevey und Montreux des „Gesellvereins“ und des „Deutschen Kellnerbundes“ aus und richtet sich vorerst direkt an den Verein selbst, da aber dieser voraussichtlich offiziell auf die Frage nicht eintreten wird, so scheint nichtsdestoweniger die Anregung ernst gemeint zu sein. Die Initianten lassen sich in ihrem Zirkular u. a. wie folgt vernehmen:

„Das Grosskapital, das in der Hotelerie alles zu überwöhnen droht, in Gestalt der immer häufiger werdenenden

*) Wir gebrauchen absichtlich die Bezeichnung *temporär*, denn nachdem z. B. in Deutschland das umgekehrte Verhältnis Thatsache geworden, nämlich, dass ursprüngliche Privatunternehmen si erster in Aktiengeschäfte und diese nun wieder in Privatgeschäfte umgewandelt worden und zwar unter triftiger prinzipieller Begründung seitens der Aktiengesellschaften, so dürfte es nicht ausgeschlossen sein, dass auch in der Schweiz die gleiche Erscheinung früher oder später eintreffen kann.

Hotel-Aktiengesellschaften, mit denen der kleine Privat-Hotelier kaum mehr konkurrieren kann; die dadurch erwachsene Möglichkeit für Angestellte, selbständig zu werden, sich zu etablieren, die hierin liegende Gefahr für die Existenz, — das sind die Hauptgründe, um ein Aktien-hotel der Angestellten als nötig erscheinend zu lassen. Wir bilden unter uns eine fakultative Aktiengesellschaft, unabhängig von den Vereinen, aber unter deren Protektion, und muss unser Unternehmen von Erfolg sein, dann wir besitzen als Fachleute eine gewisse Routine und Erfahrung. Jeder Berufsgenossen kann sich nach seinen pecunären Verhältnissen daran beteiligen. Wir geben zu diesem Zwecke Aktien von 100 Franken aus, um einem Jeden die Teilnahme zu ermöglichen. Auf diese Art bringen wir ein Kapital von 150,000 bis 200,000 Franken zusammen, für welche Summe, oder noch mehr, wir Kredit haben und wofür ein leistungsfähiges Etablissement erstellt werden kann. Warum sollen nicht auch wir im Stande sein, die Dividenden an Stelle der Grosskapitalisten einzuh Heinrich? Dieses Unternehmen muss von Erfolg gekrönt sein und zwar weil wir als Aktionäre überall verbreitet sind und jeder an seinem Orte und in seinem eigenen Interesse dieses Hotel empfehlen muss. Dieses ist die wirksame Propaganda. Auch in den Versammlungen soll man es sich so quasizur Aufgabe machen, dieses Hotel zu empfehlen und immerwährend in Erinnerung bringen. Reüssieren wir, dann ist es ein Leichtes, später Kapital und Gesellschaft zu vergrössern. Zur Hauptbedingung muss gemacht werden, dass das oder die zu kaufenden Hotels *ersten Ranges* sind, um mit jedem anderen konkurrieren zu können, zumal uns auch gerade die beste Gelegenheit geboten, ein solches zu empfehlen. Warum sollen wir Viele nicht im Stande sein, was Wenige Andere sind und bis zu 10% und mehr Dividende zahlen, zumal wir doch sämtliche vom Fache sein werden. Dazu gehört natürlich Mut. Bedenken wir noch, dass der Zinsfuss immer weiter zurückgeht. Will man seine Ersparnisse sicher anlegen, so wird man bald gezwungen sein, dieses für 3% zu thun, und die Kapitalisten stecken doch das Doppelte und Dreifache ein. Also nur Mut und Selbstvertrauen! Es wird immerhin noch genügend Aengstliche geben, aber *hier gilt überhaupt kein Risiko*, denn als erste Bedingung wird aufgestellt, *nur solche Etablissements zu kaufen, welche solid, eindrücklich und an einem guten Platz gelegen sind*. Also sei nicht lau, wir meinen es nur gut, dieses Werk muss uns gelingen, es ist jetzt noch einer Zeit, als wenn wir noch einige Jahre warten, jetzt steht es noch in unserer Macht, später wird uns dazu die Möglichkeit genommen. Dieses ist ein grosser Schritt zu dem, was uns schon lange der Schuldruck, zu der sozialen Lösung. Wir selbst müssen damit beginnen, Selbsthilfe ist die beste Hilfe und verlassen wir uns nicht zu viel auf Andere, versprochen und getröstet hat man uns schon genug, aber errungen haben wir bis jetzt sehr wenige und gerade ist dieses bei den Hotelangestellten behufs Hebung und Ansehen unseres Standes unter dem Publikum am besten angebracht. Immer hat der Mut gefehlt. Also, Standesgenossen, nur Courage und unterstütz uns in unserem Werke. Ihr werdet es nicht bereuen, in Euren alten Tagen werdet Ihr etwas zu nagen haben und dieses ist uns so gross notwendig, welches man sehr häufig erst einsieht, wenn es zu spät ist. Also nochmals, tretet für Euch selbst ein. In Vevey-Montreux ist bereits ein Fonds von ca. 20,000 Franken beisammen.

Statuten der Aktienhotel-Gesellschaft.

§ 1. Die Sektionen Vevey und Montreux G. V. und Bezirksverein D. K. B. Montreux haben beschlossen, eine Aktiengesellschaft zu bilden, behufs Ankaufs von Hotels, je nach verfügbarem Kapital. § 2. Nur Hotelangestellte oder Ehrenmitglieder deren Vereine (Hotelangestellten) sind befugt beizutreten. — § 3. Dieses Unternehmen soll dazu dienen, die Ersparnisse der Hotelangestellten solid und erträglich anzulegen. — § 4. Es sollen zu diesem Zwecke Aktien zu 100 Franken ausgegeben werden. — § 5. Es werden dazu bestimmt zugleich Listen herumgesetzt, um die Höhe des Betrages zu unterzeichnen; bei der Unterzeichnung müssen 5% des Betrages als Sicherheit hinterlegt werden, welche nur rückzahlbar sind, wenn das Unternehmen nicht zu Stande kommt; bei nicht etwaiger Nachzahlung des noch ausstehenden Betrages fällt dieses der Gesellschaft zu, der Rest, d. h. die 95% werden dann je nach Bedarf, d. h. nach Abschluss eines Hotelankaufs flüssig gemacht. — § 6. Der Betrag von 5% sowie die Subskriptionslisten sind sofort an untenstehende Adresse einzusenden, welche auf der Kontonbank Waadt deponiert wird und fällt der darauf fallende Zins dem Unterzeichner zu. — § 7. Jeder Subskribent ist nach Verkaufsabschluss Aktionär, d. h. Mitbesitzer des Hotels und stimmberechtigt je nach Anzahl der Aktien. — § 8. Das zu kaufende Hotel ist vom Tage des Verkaufsabschlusses an Eigentum der Gesellschaft und fällt der erträglichen Gewinn derselben direkt zu. — § 9. Die Aktionäre wählen aus ihrer Mitte einen Ausschuss, welcher den Kauf mit Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder abschliesst. § 10. Der Gesellschaft steht das Recht zu, ein Anleihen zu machen, je nach Bedarf und möglichst niedrigem Zinsfuss. § 11. Die Aktien sind nominativ und können nicht veräußert werden, wohl aber deponiert gegen Vorschuss. — § 12. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Aktien je nach Bedürfnis zu vermehren. — § 13. Die Gesellschaft wählt aus ihrer Mitte einen Verwaltungsrat, und zwar dürfen nur solche Mitglieder gewählt werden, welche die meisten Aktien besitzen, um ihr Amt desto gewissenhafter auszufüllen. — § 14. Die Direktion des Hotels ist dem Verwaltungsrat direkt unterstellt und kann, wenn selber es für nötig befindet, selbige zu jeder Zeit kontrollieren. — § 15. Die Pflicht des Verwaltungsrates ist in erster Linie, das Anwesen gewissenhaft zu überwachen; selber wird alle Jahre neu gewählt und kann selber wiedergewählt werden. — § 16. Sämtliche Belege des Hotel anbetreffend sind aufzubewahren, ebenfalls ein tägliches Resümee des geschäftlichen Verkehrs dem Verwaltungsrat zu über senden. — § 17. Sollte das Unternehmen nicht zu Stande kommen oder bei einer eventuellen Unterhandlung scheitern, welche nicht vorauszusehen ist, so müssen die Kosten von den Unterzeichnern je nach dem unterzeichneten Be trag zusammen bestritten werden.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, noch viel weniger in unserer Absicht, dieses Projekt als „Geschäft“ zu beleuchten, die Initianten stellen ja alles von A bis Z, d. h. vom Kauf bis zur Dividendenzahlung so rosig und zuversichtlich dar, dass es grausam wäre, dieses schöne verheissungsvolle Bild durch weniger optimistische Bemerkungen zu trüben.

autres et que cette possibilité suffirait pour que le tribunal ne puisse pas considérer ces derniers comme suffisants pour éclairer sa religion.

Attendu, du reste, que la preuve du vol ne résulte nullement de l'instruction connue du tribunal; que la demanderesse a pu perdre ses dormeuses ou que celles-ci ont pu lui avoir été volées sans que le défendeur soit responsable de la soustraction; qu'en effet, dans la chambre de la demanderesse se trouvait la femme de chambre de celle-ci;

Que sans jeter une suspicion quelconque sur cette domestique, l'on ne peut pas oublier qu'il s'est trouvé des personnes qui, après avoir été pendant de longues années d'une probité exemplaire, ont commis des actes malhonnêtes; qu'à la vérité si le vol était prouvé, le défendeur devrait établir pour échapper à la responsabilité, qu'il a été commis par une personne au service de la demanderesse, mais que néanmoins dans une cause aussi obscure que celle qu'il a à juger, le tribunal doit tenir compte de la considération qui précède;

Attendu que la demanderesse a toujours persisté à déclarer que le garçon C. peut seul avoir commis le vol; que néanmoins, après une instruction minutieuse, aucune poursuite répressive n'a été exercée contre C., que le débat étant ainsi circonscrit et

limité par les demandeurs eux-mêmes, le tribunal ne peut, alors que tout au moins les charges à l'égard de C. ont été jugées insuffisantes par la juridiction répressive, déclarer implicitement ces charges suffisantes en rendant le défendeur responsable d'un vol qui a été estimé n'avoir pas été commis par la seule personne que la demanderesse ne cesse d'en proclamer l'autante possible;

Attendu que si les tribunaux doivent se montrer larges quant à la preuve de la valeur des effets volés dans un hôtel, il n'en est pas ainsi de la preuve du vol même; que le vol est la base de l'action et doit être prouvé au moins au point que la disparition des effets ne puisse pas s'expliquer par une autre cause, ce qui n'est pas le cas de l'espèce;

Attendu qu'il n'y a pas lieu de s'arrêter à l'offre vague de preuve faite par les demandeurs; que des recherches longues et minutieuses ont été faites par la police et par le parquet; que les demandeurs ne pourraient faire aucune preuve nouvelle;

Par ces motifs, le Tribunal déclare les demandeurs non fondés en leur action, les en déboute, les condamne aux dépens.

Avis aux hôteliers; ils savent maintenant jusqu'où va leur responsabilité.

(*Journal de la Cuisine*, Bruxelles.)

Feuilleton.

Les vols dans les hôtels.

Voici le très intéressant et fort judicieux jugement qui vient d'être rendu par le Tribunal de commerce à Bruxelles au sujet du vol commis dans un hôtel au préjudice d'une cliente. Celle-ci voulait en rendre responsable le propriétaire de l'établissement, bien que les valeurs dont une partie lui a été enlevée n'eussent pas été déposées au bureau, ainsi que le prescrit le règlement de la maison.

Attendu que les demandeurs doivent faire la preuve que les boucles d'oreilles, objet du litige, ont été volées dans l'hôtel exploité par le défendeur;

Attendu tout d'abord qu'une partie seulement de l'instruction à laquelle le parquet a procédé est soumise à l'appréciation du tribunal;

Que celui-ci ignore complètement l'importance que le restant peut avoir au point de vue de la preuve à faire par le demandeur; qu'en tous cas, il est possible que les documents de l'instruction qui ne sont pas produits contredisent plus ou moins les

Selbstverständlich ist, dass wenn nur solche Hotels gekauft werden, welche solid, an gutem Platze gelegen und einträglich sind, dann von einem Risiko nicht die Rede sein kann und desshalb verdienen die Angaben der Initianten vollen Glauben.

Von einem andern Standpunkt aus aber, nämlich von dem moralischen, möchten wir das Projekt etwas näher ins Auge fassen und dabei kommen wir zu der Überzeugung, dass im Interesse der Hotelerie im allgemeinen es nur wünschenswert sein könnte, wenn das Projekt Gestalt annähme. Die Initianten erblicken darin einen Schritt zur Lösung der sozialen Frage, wir thun dies ebenfalls, nur mit dem Unterschiede, dass wir dabei nicht das Coupochsenreiden im Auge haben, sondern eine moralische Errungenschaft für die Angestellten voraussehen, die aber auch zugleich eine beiderseitig wohlthuende Besserung im Verhältnis zwischen Angestellten und Prinzipal im Gefolge haben würde. Schon seit Jahrzehnten von den Angestellten-Vereinen ersehnte Reformen und sogenannte „Verbesserungen“ in den Arbeits- und Lohnverhältnissen, liessen sich in den Aktienhotels der Angestellten ohne Widerrede einführen und auf ihren Wert oder auf ihre Berechtigung prüfen. Begehren, die bis dato wohl gestellt, aber noch nie in richtige Normen gefasst worden, liessen sich mit Leichtigkeit, wenigstens prinzipiell einführen u. könnten die Angestellten auf diese Weise durch die That veranschaulichen und beweisen, was sie eigentlich gewollt.

In einem solchen Aktienhotel müsste die gesamte Theorie der sozialen Frage in die Praxis umgesetzt werden, ob zu Nutz und Frommen der Aktionäre, lassen wir darin gestellt, sicher aber würde hieraus ein unschätzbarer Vorteil für die gesamte Hotelerie entstehen, man würde auch hier durch Erfahrung klug werden und einsiehen lernen, dass gewisse Begehren nach Reformen und Verbesserungen sich in der Theorie recht hübsch ausnehmen, in der Praxis aber nichts anderes sind, als ein Schnitt ins eigene Fleisch. Diese Erkenntnis allein ist schon wert, dass das Projekt auch in Hotelierkreisen seine Unterstützung finde.

Une proposition pratique

vient de nous être faite de la part d'un de nos membres d'Interlaken. Elle consisterait à publier périodiquement dans l'*"Hôtel-Revue"* les prix courants des principaux articles de consommation employés dans les cuisines d'hôtels. Vu l'utilité de cette idée, nous nous la sommes immédiatement appropriée et avons examiné par quels moyens l'on arriverait à une solution des plus conformes et des plus exactes de celle-ci. Nous ne croyons pas nous faire illusion en admettant que ce dernier point surtout, l'exactitude, est le point scabreux du projet, en d'autres termes, qu'il sera bien facile de trouver, dans les villes prises en considération, des personnes (hôteliers) prêtes à nous aider, le cas échéant; la condition principale serait toutefois que nous puissions compter sur l'envoi régulier de prix exacts. L'expérience nous a malheureusement que trop souvent démontré que, *en dehors* du cadre de leurs affaires, l'exactitude de MM. les hôteliers n'est pas libre de toute critique, et c'est ce qui nous donne quelques inquiétudes au sujet de la réalisation de ce projet. Malgré cela, nous espérons trouver des correspondants qui sauront apprécier la valeur d'une liste de prix semblable et qui nous aideront dans la mesure du possible à réunir les données nécessaires, d'autant plus que nous allègerons leur tâche en leur transmettant des formulaires imprimés, qu'ils n'auront plus qu'à remplir.

Les villes pouvant entrer en considération sont: *Bâle, Berne, Coire, Genève, Interlaken, Lausanne, Lucerne, Montreux, Neuchâtel, St-Gall et Zurich*.

Comme principaux articles de consommation, on notera: *Viandes*: Boeuf, veau, porc et mouton, dont deux spécialités. Puis *Volaille*, avec dénomination des différentes sortes. *Poissons*, en soulignant les spécialités les plus en usage. *Beurre*, beurre de table et de cuisine. *Oeufs, pain, légumes, fromages*, ceux-ci de même dans une nomenclature plus ou moins détaillée.

Nous sommes convaincus que d'étonnantes résultats se feront jour par la classification des prix de marchandises des 12 villes sus-mentionnées et que, plus les données seront exactes, plus ces résultats auront de l'intérêt pour nos lecteurs. Il va de soi, qu'il ne peut s'agir ici que de prix d'unités, ce qui n'exclut pas la possibilité que, dans bien des cas, les différences de prix seront telles que, les prix de transport y compris, il y aura encore toute avantage à tirer tel ou tel produit d'un autre endroit que jusqu'ici, ou aussi, que l'on sera mieux autorisé à réclamer auprès de ses fournisseurs actuels*).

Par ces quelques lignes nous aurions porté cette proposition à la connaissance de nos membres et lecteurs, dans l'attente qu'il se trouvera dans chacun des endroits sus-nommés quelqu'un qui veuille bien se charger de ce travail et s'assumer la responsabilité de ses fonctions par l'envoi régulier de données exactes.

Il nous serait très agréable de pouvoir bientôt noter les noms d'hommes de bonne volonté, afin que cet été encore nous puissions publier la première liste, à laquelle les autres suivront tous les 15 jours.

*) Nous connaissons une société locale d'hôteliers dont les membres se communiquent reciprocement sur des formulaires imprimés les prix de leurs fournisseurs, et par ce procédé, l'on a déjà pu à plusieurs reprises constater que le même fournisseur délivrait à différents clients du même endroit la même marchandise à des prix différents.

Unerbetene Zusendung von Waren.

Das deutsche Reichsgericht hat die Revision des in folgendem Falle Verurteilten verworfen. Ein Kaufmann machte einem Geschäft in einer auswärtigen Stadt ein Angebot von Waren mit dem Bemerkern, dass die Ware abgeschickt würde, wenn in acht Tagen keine ablehnende Antwort einging. Der Adressat liess die Postkarte unbeachtet und erhielt dann wirklich das Paket unter Nachnahme. Als die Einlösung verzögert wurde, drohte der Absender mit seinem Rechtsanwalt, wodurch erhebliche Kosten entstehen würden. Die Drohung wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt und diese erhob Klage wegen Erpressung. Das Gericht verurteilte den Kaufmann zu zehn Tagen Gefängnis. Dieses Urteil ist für alle diejenigen von Interesse, welche durch unerbetene Zusendung von Waren belästigt werden. Auch dürfen sich dies gewisse Schweizer Handelsfirmen merken, die mit Vorliebe obiges Verfahren anwenden.

Schweizerische Landesausstellung, Gruppe XXIII, Hotel-Industrie.

Infolge überhäufter Arbeiten und in Hinsicht der allzugrossen Entfernung vom Ausstellungsort hat Herr Tschumi, Beau Rivage, Ouchy, seine Demission als Präsident der Kommission der Gruppe XXIII eingereicht.

Wir glauben im Namen aller Kommissionsmitglieder zu sprechen, wenn wir an dieser Stelle, Herrn Tschumi für seine vielen Bemühungen, Energie und Umsicht den besten Dank aussprechen.



Porzellan zu reinigen. Bei vergoldetem und sehr fein bemaltem Porzellan darf weder heisses Wasser genommen, noch gerieben werden, damit das Gold und die Farben nicht leiden. Man wasche es nur lauwarm und spüle es kalt.

Geschimmelte Fässer können in verschiedener Weise gereinigt werden; wichtig ist es aber vor allem, dass man kein heisses Wasser hineinbringt, bevor der Schimmel möglichst gut mit einer Bürste entfernt wurde; denn durch das Ubergießen des Schimmes mit heissem Wasser entstehen riechende und schmeckende Stoffe, welche in das Holz eindringen und dann nur sehr schwer zu entfernen sind. Vor allem ist also die innere Wand eines geschimmelten Fasses mit einer Bürste und mit kaltem Wasser sorgfältig zu reinigen. Man setzt dem Wasser, welches zum Reinigen verwendet wird, gebrannten Kalk, Soda, Schwefelsäure oder sauren, schweflige sauren Kalk zu.

Ein Hausmittel. Das Kochsalz ist in vielen Fällen eine wirkliche Arznei. Ein halber Theelöffel voll davon in ein wenig kaltem Wasser aufgelöst und getrunken wird sogleich Sodbrennen oder andere Magenbeschwerden erleichtern. Wenn die Quantität nach und nach bis auf einen ganzen Theelöffel und das Wasser bis auf $\frac{3}{4}$ Liter vermehrt wird, so wird es jeden gewöhnlichen Fall von Übelndärlichkeit heilen, und kann man diese Dosis jeden Morgen vor dem Frühstück nehmen. Zum Gurgeln bei Halsentzündungen ist es ebenso gut wie Chlorkalium und vollkommen unschädlich. Wenn man davon jedes Mal und so oft man will, ein wenig verschluckt, so wird es den Hals gründlich reinigen und nach und nach den Reiz mildern, es ist ein ausgezeichnetes Mittel bei Bissen und Stichen von Insekten, es ist ferner wertvoll zum Stillen von Blutungen, besonders nach dem Zahnausziehen. In Gaben von 1—4 Theelöffel voll $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Liter warmen Wasser gelöst, wirkt es in gewissen Vergiftungsfällen rasch als Brechmittel.

Beherzigenswerte Reiseregeln veröffentlicht der liebenswürdige Humorist Trojan: Wenn Du reisest, lieber Freund, so rät er, sieh Dich vor mit dem Gelde, mit scheshundert Mark fährst Du viel gemütlicher als mit dreihundert. So Du verheirate bist, so nimmt Dein Weib mit Dir; denn es heiss bekanntlich: „Der Mensch ist selten froh allein, es müssen immer zweie sein.“ Uebrigens pflegen Frauen auf der Reise viel herzlicher zu sein als daheim. So Du aber nicht verheirate bist, so nimmt Dir schnell eine Gattin und bleib mit ihr zu Hause; Du kannst ja später einmal eine Reise mit ihr machen. Beherzige stets die Wahrheit des Wortes: „Ein gutes Wirtshaus macht auch die Wüste erträglich; ein schlechtes Wirtshaus aber kann die schöne Gegend verderben.“ So Du durchaus dichten musst, dichte wenigstens nicht in die Fremdenbücher; denn das ist unnatürlich. So Du Fussreisen machst und willst sicher sein vor drückendem Schuhwerk, so gehe barfuss; selbst Rothschild ist beim Pfarrer Kneipp mit blossen Füssen im nassen Gras herumgeküppelt und soll sogar noch gut dafür bezahlt haben. Du sparst dabei den Schuster. So Du Minister bist, so reise ausser Landes; denn nicht bloss die Propheten gelten nichts in ihrem Vaterlande. So Du unterwegs schlechtes Wetter hast, so tröste Dich bei einem kühlen Trunk und so das Wetter gut ist, thue desselbigengleichen und es wird Dir nicht leid sein.

Prosit!



Aix-les-Bains. Der König von Griechenland traf am 31. Juli hier ein.

Telephonwesen. Am 31. Juli wurde die direkte Linie Basel-Luzern eröffnet.

Ragaz. Nächstens wird der König von Rumänien und sein Hof in aller Stille in Ragaz einziehen.

Basel. Auf der Durchreise durch Basel stiegen im Hotel Euler Prinz und Prinzessin Vicovaro mit Gefolge ab.

Aix-les-Bains. Das Grand Hotel d'Albion wird für nächste Saison fertig werden; es enthält 130 Zimmer. Eröffnung 1. Mai 1896.

Zürich. Letzter Tage wurde in Zürich das Hotel Bernerhof, Eigentum des Hrn. Weltert-Züst (Gerant Hr. Otto Blaser-Gloor) eröffnet.

Basel. Der französische Gesandte von Nicaragua, M. Petitudin, ist mit Familie und Dienerschaft im Hotel St. Gotthard-Terminus abgestiegen.

Brüssel. Herr Fritz Schulte, zuletzt Direktor in Streits Hotel in Hamburg, hat kürzlich die Direktion des Hotels Metropole in Brüssel übernommen.

Kreuzlingen. Das Hotel Helvetia wurde mit sämtlichem Inventar von Herrn Frigge an die Herren Fischer und Holzhäuser in Lausanne für 120,000 Fr. verkauft.

Frankfurt a/M. Das Hotel zum Schwan ist von Frau G. Simson Witwe zum Preise von 1,300,000 Mark an Herrn Simon Ravenstein daselbst verkauft worden.

St. Moritz. Bundesrat Hauser hat bei der Ausstellung im Engadiner Kulm dahin für eine komplette Sammlung getrockneter Alpenblumen den siebten Preis erhalten.

Tessin. Letzten Mittwoch ertranken bei Ponte Brolla in der Nähe von Locarno die beiden Herren Lösch, Vater und Sohn, Besitzer der Pension Erica in Lugano, infolge eines Unfalls.

Zürichwinter eröffnete Herr Karl Schumacher, früher Besitzer des Schützenhofe in Bochum, den er für 225,000 Mark verkauft, sein für 79,000 Mark gekauftes Hotel Kaiserhof.

Luzern. Die vom Luzerner Verkehrsverein veranstaltete venetianische Nacht verlief auf das prächtigste. Das Feuerwerk und die lebenden Bilder auf dem See waren grossartig und der Zudrang ein enormer.

Waadtl. In Montreux sank Dienstag bei schönem warmem Wetter, Mittags $12\frac{1}{4}$ Uhr, der in Bau begriffene Quai Nestlé in den See. Die eingesunkene Strecke ist 100 Meter lang und 20 Meter breit. Menschenleben sind 100 Meter lang und 20 Meter breit. Menschenleben sind keine zu beklagen.

Kiel. Chr. Abel, früher Besitzer des Hotel Bellevue, erstand für 400,000 Mk. (ohne Inventar) in der Zwangsversteigerung das Hotel Germania, Ecke der Jensenstr. und Klinke, welches der bisherige Besitzer Brockstedt s. Zt. für 600,000 Mk. mit Inventar gekauft hatte.

Frequenz ausländischer Kurorte. Aachen 26340, Abbadia 2063, Arco 2776, Baden-Baden 28506, Baden bei Wien 9847, Badenweiler 526, Ems 11132, Franzensbad 4829, Friedrichroda 4617, Karlsbad 25578, Kreuznach 2548, Marienbad 10887, Reichenhall 4996, Teplitz-Schönau 3120, Vöslau 3808, Wildungen 2184.

Homburg v. d. H. Der Prinz von Wales, die Grossherzogin Anastasia von Mecklenburg-Schwerin und der Grossfürst Michael Michaelowitch von Russland nebst Gemahlin und Gefolge treffen im August zu längeren Kuraufenthalte in Homburg ein und nehmen wie in früheren Jahren in Ritter's Parkhotel Wohnung.

Fremdenverkehr. In Olten ist am Donnerstag ein Extrazug durchgefahren, bestehend in 10 Salzwagen, deren Insassen meist Engländer waren. Der Extrazug kam von Basel und die Reisegesellschaft fuhr über Luzern nach Grindelwald. Ähnliche Gesellschaften stehen noch mehrere dem Berner Oberland in Aussicht.

Interlaken. Hotel National-Pension Wyder hat sich durch einen Anbau vergrössert, wodurch die Bettanzahl um zirka 45 gestiegen ist, ferner enthält der Neubau einen in japanischem Styl ausgeführten *Salle de réunion* neben einem äusserst originell dekorierten Konzert- und Ballsaal, welche Räumlichkeiten mit Anfangs August in Betrieb treten.

Frankreich. Wie der *„Temps“* meldet, steht jetzt auch für die französischen Eisenbahnen die Einführung besserer Wagen in Aussicht, wie man solche in der Schweiz, Deutschland, England und Belgien bereits besitzt. Paris-Lyon-Mittelmeer- und die Orléansbahn haben bereits in dieser Richtung Anstrengungen gemacht, und die Nordbahn will jetzt folgen.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 13. bis 19. Juli: Deutsche 472, Engländer 174, Schweizer 384, Holländer 58, Franzosen 49, Belgier 24, Russen 36, Österreicher 19, Amerikaner 38, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 17, Dänen, Schweden, Norweger 6, Angehörige anderer Nationalitäten 14. Summa 1894: 1130. Davon waren Passanten 451. Im gleichen Zeitraum 1894: 1130.

Berneroberland. Das Gesuch eines Wirtes, zur Deckung der Kosten für Erstellung eines über Gemeinde land führenden bequemeren Fussweges nach einem Wasserfall und einer Brücke über denselben eine Eintrittsgebühr von 50 Rp. erheben zu dürfen, wurde vom Departement des Innern abgewiesen, weil es das stete Bestreben der Behörde ist, die gewinnnsichtige Ausbeutung der Naturschönheiten des Oberlands, soweit wenigstens sie auf öffentlichem Grund und Boden befindlich sind, soviel als möglich zu unterdrücken, weil ferner dem Gesuchsteller schon bei der letzten Wirtschaftspatenterneuerung der Bezug einer Taxe für Besichtigung des Falles untersagt worden war, und er für die Kosten eines bequemeren Zugangs von seiner Wirtschaft zum Wasserfall in der darauf erzielten grösseren Frequenz der Wirtschaft ohnehin leicht wird Deckung finden können.

Macht der Gewohnheit. Gast: „Bringen Sie mir zwei Eier, vier Minuten gekocht.“ Kellner: „Sehr schön, nach einer halben Sekunde werden Sie sie haben.“

Im Hotel. Ein Engländer sitzt mit der Uhr in der Hand auf seinem Bett: „Sechs Uhr und noch immer kommt niemand mich wecken. Ich werde schliesslich noch den Zug verschlafen!“

Über A. Wurian, Zimmerkellner, erteilt gegebenenfalls nähere Auskunft:

Das Centralbureau.